

Satzung

zur Aufhebung der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 29.05.1991 beschlossenen Satzung (Beschluss-Nr. 91/I-16/263) über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14 und zur Aufhebung der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 24.03.1993 beschlossenen Veränderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14

Gemäß § 25 Abs.1, Satz 1 Ziffer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.03.2025 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 29.05.1991 beschlossene Satzung (Beschluss-Nr. 91/I-16/263) über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14 und die durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 24.03.1993 beschlossene Veränderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14 werden aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 08.04.2025

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 26.03.2025 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14, Vorlage-Nr.: VII/2024/07310, beschlossen. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 08.04.2025




Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister